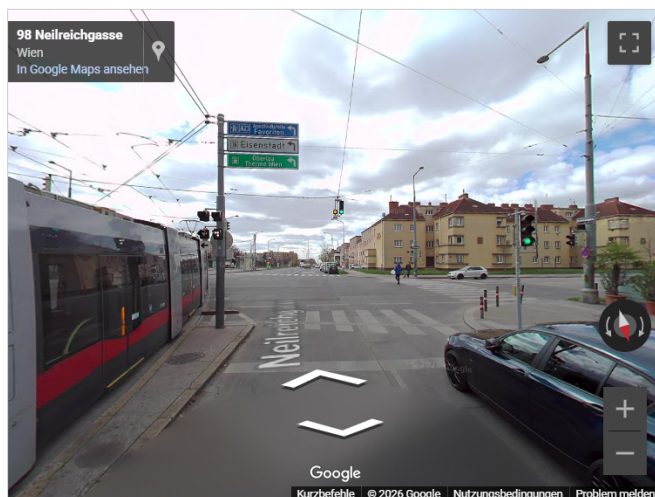


20260225_1100_Antrag_Signale Neilreichgasse / Raxstraße

Die NEOS-Bezirksräte Philip Weinberger und Lukas Döpel stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2026 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden Antrag

Versetzung der Signale Kreuzung Neilreichgasse / Raxstraße

Die zuständigen Magistratsabteilungen und Dienststellen werden ersucht, die Versetzung des Verkehrszeichens "Achtung Straßenbahn" und die Versetzung eines Lichtsignals auf der Neilreichgasse in Fahrtrichtung Süden, unmittelbar vor der Kreuzung mit der Raxstraße, neben der Bäckerei Groissböck auf den Signalmast links der Fahrspur zu prüfen und umzusetzen.



Begründung:

Im gegenständlichen Kreuzungsbereich besteht beim Linksabbiegen von der Neilreichgasse (in Richtung Süden) in die Raxstraße eine überdurchschnittlich komplexe Verkehrssituation mit erhöhtem Gefährdungspotenzial.

Erstens ist beim Einbiegen in die Raxstraße ein unmittelbar anschließender Fußgängerübergang zu berücksichtigen. Dieser erhält in der betreffenden Signalphase gleichzeitig Grünlicht. Linksabbiegende Fahrzeuglenker:innen müssen daher besonders auf querende Fußgänger:innen achten und ihre Fahrweise entsprechend anpassen. Dadurch entsteht bereits zu Beginn des Abbiegevorgangs eine erhöhte Aufmerksamkeitsbelastung.

Zweitens ist eine entgegenkommende Straßenbahn zu beachten, die auf einem parallel zur Fahrbahn verlaufenden Gleiskörper geführt wird. Bei entsprechender Signalphase erhält auch sie Freigabe durch das Lichtsignal. Beim Linksabbiegen wird dieser Gleiskörper unmittelbar gekreuzt. Fahrzeuglenker:innen müssen daher zusätzlich zur Beobachtung des Schutzweges auch die Annäherung einer Straßenbahn aus der Gegenrichtung wahrnehmen und deren Vorrang berücksichtigen.

Drittens – und sicherheitsrelevant besonders hervorzuheben – ist die Möglichkeit einer von hinten herannahenden Straßenbahn gegeben. Deren Fahrweg wird beim Linksabbiegen ebenfalls gekreuzt. Diese Straßenbahn befindet sich außerhalb des primären Sicht- und Aufmerksamkeitsfeldes, da sich die Lenker:innen in der Abbiegesituation naturgemäß auf den Fußgängerübergang sowie auf eine mögliche entgegenkommende Straßenbahn konzentrieren. Die von hinten kommende Straßenbahn ist daher erschwert wahrnehmbar, obwohl sie Vorrang genießt und sich mitunter rasch annähert.

Derzeit ist zwar ein Verkehrszeichen „Achtung Straßenbahn“ sowie ein gelbes Lichtsignal angebracht, jedoch sind diese auf Auslegern bzw. Streben der Kreuzungslichtsignalanlage über der Fahrbahn montiert.

Gerade aufgrund der beschriebenen Mehrfachbelastung der Aufmerksamkeit erscheint diese Positionierung nur eingeschränkt zweckmäßig. In der Abbiegesituation richtet sich der Blick der Lenker:innen primär nach vorne in den Kreuzungsbereich sowie auf den Schutzweg; hochmontierte Signale werden dabei leichter übersehen oder erst verspätet wahrgenommen.

Aus Gründen der Verkehrs- und Wahrnehmungssicherheit wird daher angeregt, das Gefahrenzeichen sowie das gelbe Lichtsignal auf einen seitlich links der Fahrspur positionierten Signalmast zu versetzen. Eine seitliche Anordnung im unmittelbaren Blickfeld der abbiegenden Fahrzeuglenker:innen würde die frühzeitige Erkennbarkeit bei Annäherung einer Straßenbahn deutlich verbessern und damit das Risiko von Konflikt- und Beinaheunfällen nachhaltig reduzieren.

Um Zuweisung wird gebeten.

Philip Weinberger

Lukas Döpel

Wien, am 18.02.2026